



Kindergartenanmeldung

aufgenommen am: _____ abgemeldet am: _____

Angaben zum Kind:

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	SV-NR
PLZ	Ort (Hauptwohnsitz)	Straße/Hausnummer	
Staatsbürgerschaft	Religionsbekenntnis	Muttersprache	
Geschwisterzahl	Geburtsjahre		

Wissenswertes über das Kind:

Auffälligkeiten, Asthma, Allergien, Operationen:			
Impfungen	FSME <input type="checkbox"/>	Tetanus <input type="checkbox"/>	Sonstige:
Hausarzt			
Hat das Kind schon eine Einrichtung besucht?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Welche? _____			

Eltern	Mutter	Vater
Familienname/Vorname		
Geburtsdatum		
Wohnadresse		
Telefonnummer		
e-mail-Adresse		
Familienstand		
Staatsbürgerschaft/Status		
Beruf:		
Beschäftigt bei:		
	<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit	<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit

Angaben zum Erziehungsberechtigten (falls abweichend von Eltern):

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
PLZ	Ort (Hauptwohnsitz)	Straße/Hausnummer
Telefonnummer	E-Mail-Adresse	

Kontaktperson (wenn Eltern nicht erreichbar):

Familienname	Vorname	
PLZ	Ort (Hauptwohnsitz)	Straße/Hausnummer
Telefonnummer	E-Mail-Adresse	

Sonstige Anmerkungen/Anforderungen:

Angaben zum Kindergarten:

Bustransport:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Wer übergibt bzw. holt das Kind?	

Änderung des Hauptwohnsitzes:

Bei Änderung des Hauptwohnsitzes weg von Ottensheim, während des Kindergartenjahres, kann das Kind bis Ende des Kindergartenjahres noch in der Kleinkindgruppe verbleiben. Mit 31.8. – also dem Ende des Kindergartenjahres, in dem die Wohnsitzverlegung durchgeführt wird – erlischt der privatrechtliche Vertrag zwischen der Marktgemeinde Ottensheim und der Familie.

Die Eltern verpflichten sich darüber hinaus, jede Wohnsitzänderung, insbesondere aber die Verlegung des Hauptwohnsitzes der Kinder und der Eltern/eines Elternteils, unverzüglich, spätestens aber bis zum Ende des Monats, in dem die Wohnsitzänderung vorgenommen wird, der Kleinkindgruppenleitung bekannt zu geben.

Ein Weiterverbleib in der Einrichtung im folgenden Kindergartenjahr setzt eine neuerliche Anmeldung für die Zuweisung eines Platzes voraus. Eine Platzzuweisung ist nur dann möglich, wenn alle Anmeldungen von Ottensheimer Kindern berücksichtigt werden können und die Heimatgemeinde den Gastbeitrag gemäß Kinderbetreuungsgesetz übernimmt.

Durch meine Unterschrift nehme ich die Kindergarten- / und Tarifordnung zur Kenntnis und erkläre mich damit einverstanden.

_____, am _____
Unterschrift der Eltern/des Erziehungsberechtigten

Beilagen: Kindergartenordnung, Elternbeitragsordnung

Wir teilen Ihnen mit, dass die Marktgemeinde Ottensheim als Verantwortlicher Ihre personenbezogenen Daten (siehe Formular oben) verarbeitet.

Erforderlichkeit der Datenverarbeitung: Die Verarbeitung Ihrer Daten ist in Zusammenhang unserer Zusammenarbeit erforderlich. Ein Vertragsabschluss ist ohne Bereitstellung der erforderlichen Daten nicht möglich.

Rechte: Nach den Art 15ff DSGVO besteht grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie in bestimmten Fällen auf Datenübertragbarkeit. Sie haben gem Art 15 Abs 1 lit f iVm Art 77 Abs 1 DSGVO das Recht, bei der Datenschutzbehörde Wien, Wickenburggasse 8, 1080 Wien, Beschwerde über eine mögliche Verletzung des Rechts auf Schutz Ihrer personenbezogenen Daten einzubringen.

Datenschutzbeauftragter GEMDAT OÖ GmbH & CoKG
Schiffmannstraße 4, 4020 Linz, Telefon: 0732 369 93 0, E-Mail: dsgvo@gemdat.at

Weitere Informationen zum Datenschutz unter: www.ottensheim.eu / Datenschutz